



Mehr als ein Zuhause

Aufruf zur **Vertreterwahl 2021** Informationen zur **Wahl der Vertreterversammlung**

Sehr geehrte Mitglieder,

entsprechend § 30 unserer Satzung und der Wahlordnung in ihrer Fassung vom 20.06.2019 endet die Amtszeit der im Jahr 2016 gewählten Vertreter mit der Beschlussfassung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 im Jahr 2021. **Damit sind Neuwahlen erforderlich.**

Diese sind als Briefwahl in der Zeit vom **18.03.2021 – 09.04.2021, 12.00 Uhr** vorgesehen.

Im Wahljahr 2016 konnte sich der Vorstand über eine rege Wahlbeteiligung freuen.
Der Vorstand der WBG Erfurt eG bittet Sie, auch zu dieser Wahl um Ihre Abstimmung.

Die Vertreterversammlung stellt neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat eines der drei Organe der Genossenschaft dar. Sie beschließt über wesentliche Angelegenheiten der Genossenschaft. Deshalb ist die Wahl der Vertreterversammlung für die Wahrung der innergenossenschaftlichen Demokratie so wichtig. **Nehmen Sie Ihre Chance zur Mitbestimmung wahr und wählen Sie!**



Wahlinformation:

Die Vertreterwahl wird durch Briefwahl durchgeführt. Zur Absicherung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahl wurden acht Mitglieder, die nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören, durch die Vertreterversammlung am 25.06.2020 gem. § 1 Abs. 2 der Wahlordnung in den Wahlvorstand gewählt. Vorstand und Aufsichtsrat bestellten des Weiteren in gemeinsamer Sitzung am 31.03.2020 gem. § 1 Abs. 2 der Wahlordnung zwei Mitglieder des Aufsichtsrates und ein Mitglied des Vorstandes zum Wahlvorstand der WBG Erfurt eG.

Es wurden 11 Wahlbezirke gebildet. Die Zugehörigkeit Ihrer Liegenschaft zum entsprechenden Wahlbezirk können Sie der dem **Wahlaufruf** in Ihrem Haus bzw. den Bekanntmachungsunterlagen in der Geschäftsstelle der Genossenschaft entnehmen.

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter für Ihren Wahlbezirk ist von der Anzahl der Mitglieder abhängig, welche dem Wahlbezirk zugeordnet sind. Die genaue Anzahl, die Kandidaten für Ihren Wahlbezirk, die vom Wahlvorstand vorgeschlagen wurden und die für die Kandidatur zur Vertreterwahl bereits jetzt schon ihre Bereitschaft erklärt haben, können Sie den bereits oben genannten Unterlagen entnehmen.

Die **Bekanntmachung** aller die Vertreterwahl betreffenden Daten, Fristen und Unterlagen findet **ab dem 11.01.2021** durch Auslegung in den Geschäftsräumen der WBG Erfurt eG, Johannesstraße 59 in 99084 Erfurt statt. Am Empfang kann innerhalb der Geschäftszeiten bzw. nach terminlicher Vorabstimmung durch die Mitglieder der Genossenschaft Einsicht genommen werden. Auch Fragen können im Rahmen der Einsichtnahme Beantwortung finden.



Mehr als ein Zuhause

Jedes Mitglied kann für einen Wahlbezirk weitere Kandidaten vorschlagen. Der Vorschlag muss von mindestens 11 wahlberechtigten Mitgliedern unterschrieben sein. Er muss den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitgliedes enthalten. Dem Wahlvorstand ist eine Einverständniserklärung des Kandidaten für seine Benennung beizufügen.

Wir bitten Sie, unter Beachtung der Wählbarkeitsklausel (gem. § 4 der Wahlordnung) weitere Kandidatenvorschläge für Ihren Wahlbezirk beim Wahlvorstand bis spätestens zum 29.01.2021, 14.00 Uhr einzureichen.

Wählbarkeitsklausel:

Wählbar sind nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen, die Mitglied in der Wohnungsbau-Genossenschaft Erfurt eG sind, nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören und ihre Mitgliedschaft nicht gekündigt haben. Der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person oder einer Personenhandelsgesellschaft, die Mitglied der Genossenschaft ist, kann gewählt werden, wenn auf diesen der vorgenannte Satz zutrifft. Mitglieder, gegen die ein Ausschlussverfahren läuft und an die der Ausschlussbeschluss bereits abgesandt worden ist, sind nicht wählbar.

Fragen hierzu beantworten Ihnen gern unsere Mitarbeiterinnen Mitgliederwesen.

Die **Einsichtnahme in die Wählerliste** kann in der Geschäftsstelle der Wohnungsbau-Genossenschaft Erfurt eG, in der Zeit vom 10.02.2021 bis 31.05.2021, 08.00 Uhr, nach vorheriger Terminabstimmung vorgenommen werden.

In der Zeit vom 12.02.2021 bis 06.04.2021, 14.00 Uhr kann hier außerdem die **Einsichtnahme** (wie zuvor) **in die geprüften Wahlvorschläge** erfolgen.

Die **Unterlagen zur Briefwahl**, einschließlich der Hinweise zur Wahldurchführung werden Ihnen ab dem **18.03.2021** zugestellt.

Sehr geehrte Mitglieder,

tragen auch Sie dazu bei, dass die **Vertreterwahl** im Sinne aller Mitglieder und damit unserer Genossenschaft erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Leider wird in Anbetracht der Ausbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Virus (COVID-19-Pandemie) ein Tag der offenen Tür in der Geschäftsstelle nicht möglich sein. Dennoch können Sie Ihre Wahlunterlagen am Empfang der Genossenschaft auch persönlich abgeben.

Beachten Sie bitte, dass die von Ihnen gewählten Vertreter stellvertretend für alle Mitglieder in der Vertreterversammlung das Stimmrecht ausüben. Die Wahrnehmung des Rechtes der Mitglieder zur Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung sichert, dass die Genossenschaft ihre Aufgaben erfüllen kann.

Für Ihre Wahlvorschläge und aktive Wahlbeteiligung bedanken wir uns schon jetzt!

Freundliche Grüße

Wohnungsbau-Genossenschaft Erfurt eG